

Hausordnung

Clemens-Thieme-Grundschule und Hort

„Die Dinge ordnen, die Sachen klären.“

Alle Personen wollen sich im Gebäude und im Außengelände wohlfühlen. Unsere Schule und unser Hort sind in Ordnung, wenn wir uns gemeinsam um ein gutes soziales Klima bemühen und folgende Regeln beachten:

Allgemeine Regeln

Durch freundliches und höfliches Auftreten trägt jeder zu einem guten Schulklima bei. Damit alle erfolgreich und in Ruhe lernen und üben können, sorgt jeder für eine gute Lernatmosphäre.

Wir verbringen oft mehr als die Hälfte der Tageszeit in der Schule und im Hort und müssen uns gegenseitig bemühen, Streit angemessen zu schlichten und die Sorgen der Anderen zu verstehen.

Unsere Grundschulkinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei den Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden. Für alle ergeben sich neben Rechten auch Pflichten:

Die Lehrkräfte und Erzieher sollen:

- die Stärken und Schwächen ihrer Kinder kennen und bei der Lern- und Übungsarbeit sowie im Spiel darauf eingehen,
- ihre Kinder bezogen auf den Einzelnen fordern und fördern, hinsichtlich Lernen, Üben und die Kinder zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung befähigen,
- selbst weiterlernen und an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- die Sorgen und Nöte der Kinder vertrauensvoll wahrnehmen und versuchen, die Kinder bei ihren Lösungsschritten angemessen zu unterstützen,
- Eltern in Fragen der Schule und Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützen.
- den Kindern eine angemessene ganztägige Rhythmisierung zwischen Anspannung und Entspannung anbieten

Die Kinder sollen:

- sich bewusst sein, dass das Lernen und Üben ihre Hauptaufgabe ist,
- sich bestimmte Lerngewohnheiten und Verhaltensweisen aneignen, damit sie ihre Kompetenzen erfolgreich mehren,
- im Umgang mit anderen stets kameradschaftlich, höflich und ehrlich sein,
- die Verantwortung für ihre Freizeit übernehmen, die interessant und abwechslungsreich sowie auch der Erholung dient,
- im Tagesablauf Lärm mit hoher Lautstärke vermeiden.

Die Eltern sollen

- sich bewusst sein, dass die Erziehung ihrer Kinder ihre Hauptaufgabe ist,
- ihre Kinder bei der Erfüllung der schulischen Pflichten zu fördern und nicht zu überfordern sowie einen vertrauensvollen Rückhalt geben,
- die materielle Grundlage des Schul- und Hortbesuches ihrer Kinder sichern,
- die Verpflegung mit gesunder Kost ihrer Kinder organisieren,
- schulische und außer unterrichtliche Aktivitäten entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützen,
- den Pädagogen grundsätzlich in ihrer Profession vertrauen und sich bei Problemen unmittelbar um Lösungen bemühen.

Im Umgang miteinander ist das offene und ehrliche Gespräch die Grundlage unseres Zusammenlebens. Dabei ist es eine wichtige Voraussetzung, einander zuzuhören und auf die Rechte und Gefühle der anderen Rücksicht zu nehmen.

Jegliche Gewalt, insbesondere körperliche Gewalt und das Verletzen mit Worten lehnen wir ab.

Unser Schul- und Hortgebäude mit allem Inventar, das Schul- und Hortgelände mit der uns umgebenden Umwelt ist für alle da und muss fürsorglich, pfleglich behandelt werden. Bei Beschädigungen, Verlust oder Zerstörung ist der Verursacher zu Ersatz verpflichtet. Die Sachlage ist unmittelbar dem Hausmeister zur Kenntnis zu geben ersatzweise der Schul- oder Hortleitung.

Jede Beschädigung, Verlust oder Zerstörung wird mit Angabe des Verursachers dem Schulträger Stadt Borna angezeigt.

Die Schule und der Hort sind rauchfreie Zonen. Es gilt das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellen Version.

Gäste und Schulfremde melden sich zuerst und umgehend im Sekretariat bzw. bei der Schul- oder Hortleitung an.

Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.

Entsprechend der Umweltsatzung der Stadt Borna wird der Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter von allen getrennt. Im Zweifelsfall ist der nicht zuzuordnende Müll dem Hausmeister zu übergeben.

Tagesablauf/ Rhythmisierung

06.00 Uhr Öffnung des Hortes durch die Erzieher

Kinder melden sich beim Betreten des Hauses unmittelbar bei dem jeweiligen Erzieher des Frühdienstes an.

07:15 Uhr Öffnung der Schule; die Lehrkräfte empfangen die Kinder im Klassenzimmer (Aufsicht) - Zeit für Gespräche mit den Kindern

Alle Eltern sollen 10 min vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude verlassen haben, damit sich die Lehrer und Schüler auf den Unterricht vorbereiten können.

Sie legen die Oberbekleidung/Taschen in ihrem Schließfach/ Garderobe ab. Grundsätzlich tragen alle Kinder Hausschuhe.

Die Kinder sollen pünktlich 5 min vor jeder Unterrichtszeit an ihrem Arbeitsplatz (z.B. Schulbank, Umkleide) sein, um sich auf die Lern – und Übungszeit vorzubereiten. Zur Vorbereitung gehören

- vollständige Lernmaterialien bereithalten
- eventuelle Hausaufgaben bereitlegen

- Schreibutensilien auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit prüfen

Verspätet sich die Lehrkraft zum Unterrichtsbeginn verhalten sich die Kinder ruhig, lesen leise im Lesebuch und erwarten die Lehrkraft. Ein Klassensprecher begibt sich spätestens nach 5 min zum Lehrerzimmer bzw. anschließend zum Sekretariat und informiert darüber.

Pausen

Die Kinder halten sich in kleinen Pausen grundsätzlich im Unterrichtsraum auf.

Zur Hofpause begeben sich die Kinder rücksichtsvoll auf dem kürzestem Weg nach draußen ins Schul- und Hortgelände. Bei schlechter Witterung bleiben die Kinder in den Unterrichtsräumen (Hauspause). Die Lehrer der Hofaufsicht übernehmen auf den Etagen die Aufsicht.

Das Mittagessen nehmen die Kinder zu den festgelegten Zeiten ein und verlassen ihren Platz sauber.

Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder das Klassenzimmer in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand. Lehrkräfte schließen die Tür ab.

Hausaufgaben/ Förderung

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2,
- 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4,

nicht überschreiten. Nach dieser Zeit soll ggf. abgebrochen werden, um quälende Pflichterfüllung und Unlust gegenüber dem Lernthema oder gar gegenüber der Schule als Institution vorzubeugen.

15.00 Uhr Späthort mit den Erziehern

17.00 Uhr Ende der Hortzeit

Auf dem Schulweg, insbesondere an den Bushaltestellen und im Bus, soll sich jedes Kind diszipliniert, höflich und grundsätzlich so benehmen, dass das Ansehen der Schule nicht Schaden leidet.

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich.

Fahrräder dürfen abgestellt werden, jedoch eine Haftung schließt der Schulträger aus.

Wird bei Schulveranstaltungen ein anderer Treffpunkt als der Schulstandort festgelegt, ändert sich der Schulweg mit allen Konsequenzen dann zu diesem Ort. Die Schule sichert am Treffpunkt die Aufsicht über die Kinder.

18.00 Uhr Beginn der meisten Abendveranstaltungen/ Elternabende

Verhaltensgebote

Das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen wird in seiner spezifischen Ergänzung gesondert geregelt und in den Fachräumen schriftlich ausgehängt.

Die Fenster und andere Haustechnik soll grundsätzlich nur von ausgewiesenen Erwachsenen bedient werden.

Die Kinder verbleiben während ihrer Schul- bzw. Hortzeit im Gelände und verlassen es nicht vor der Zeit eigenmächtig. Das Übersteigen der Zäune ist nicht erlaubt.

Eventuelle Mobiltelefone sind von den Kindern während der Schulzeit ausgeschaltet und im Ranzen/Spind aufzubewahren. Jedes Kind kann jederzeit kostenfrei vom Telefon der Schule im Bedarfsfall Zuhause anrufen.

Bei Krankheit des Kindes sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind bei Fernbleiben persönlich oder per Telefon, Fax oder E-Mail bis zur 2. Stunde des gleichen Tages zu entschuldigen. Bis zum 3. Tag der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegen. Schule und Hort informieren sich gegenseitig.

Unentschuldigtes Fehlen von Schulveranstaltungen wird von der Schule notiert und in den Halbjahresinformationen bzw. Zeugnisse vermerkt. Dabei gilt, bei einzelnen unentschuldig fehlenden Stunden, die Summe von 5 Stunden gleich dem eines Schultages entspricht.

Jedes Kind ist grundsätzlich verpflichtet, sich selbst um das Nacharbeiten des versäumten Lernstoffes zu kümmern. Lehrkräfte geben auf Nachfrage umfassend Auskunft und beraten Kind und Eltern.

I. Hausaufgaben

Kinder, die ihre Hausaufgaben unvollständig oder gar nicht erledigt haben, holen diese bis zum nächsten Schultag nach. Die Eltern werden schriftlich (im Hausaufgabenheft) informiert.

II. Der Umgang der Menschen miteinander

1. Probleme und Streitigkeiten lösen wir ohne Gewalt. Von anderen begangenes Unrecht darf nicht mit neuem Unrecht begegnet werden (keine Gleichheit im Unrecht). Wer einen Streit mit friedlichen Mitteln nicht lösen kann, wendet sich an die Lehraufsicht, die Schulleitung, den Klassenlehrer, andere Lehrkräfte, die Erzieher, den Hausmeister oder die Streitschlichter der Klasse. Größere Streitigkeiten und Probleme der Klasse oder des Hortes werden im Gesprächskreis geklärt.

2. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden. Elektronische Videospiele, wie z. B. „Gameboys“ oder ähnliche Medien bleiben zu Hause. Andernfalls werden solche Gegenstände einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern, an diese ausgehändigt. Kleines Spielzeug für die Pause, insbesondere zur Unterstützung von Bewegung, ist erwünscht, jedoch wird keine Haftung übernommen. Spiele anderer werden nicht ge- bzw. zerstört. Beim Spielen und Lernen verhalten sich alle vorsichtig und rücksichtsvoll, damit keiner verletzt wird. Spielzeug, welches für den Nachmittag als Hortspielzeug mitgebracht wird, kann beim Frühdienst leistenden Erzieher abgegeben werden und bleibt somit bis dahin verwahrt, kann nicht gestohlen werden oder den Unterricht stören.

III. Umgang mit Sachen

1. Das Eigentum anderer achten und schützen.

Jeder achtet und respektiert das Eigentum der anderen. Gegenstände anderer, die vor den Unterrichtsräumen abgelegt oder aufgehängt sind oder sich in den Räumen befinden, werden deshalb nicht angerührt.

Längere Zeit herumliegende oder auf dem Schulhof gefundene Gegenstände werden beim Hausmeister abgegeben. Alle zurückgeblieben liegenden Sachen, Taschen etc. in Zimmern, Fluren und im Außengelände werden am Ende des Tages vom Hausmeister als Fundsache eingesammelt.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sowie nicht für den Unterricht notwendige persönliche Dinge von größerem Wert sollte niemand mitbringen, die Stadt Borna übernimmt keine Haftung.

Unfälle, Beschädigungen und Verlust von persönlichen, wie schulischem Eigentum sind sofort beim nächsten Lehrer, Erzieher oder Hausmeister anzuzeigen, um betreffende Maßnahmen einleiten zu können.

2. Die Einrichtungen der Schule, des Hortes und die Lernmittel, wie Bücher, Spiele usw. sind ordentlich zu behandeln, weil sie für alle da sind und möglichst lange zur Verfügung stehen müssen. Bei Beschädigungen leistet der Verursacher Ersatz.

3. Benutzung der Klassen- und Horträume

Jede Klasse/Hortgruppe hat das Recht, ihren Raum selbst zu gestalten.

4. Sauberkeit der Räume, des Hofes und der Flure

Alle bemühen sich die Räume, den Hof und die Flure sauber zu halten, denn nur in einer freundlichen Umgebung macht das Lernen Spaß. Der Ordnungsdienst der Klasse ist für die Umsetzung der Ordnung im Raum verantwortlich und dessen Namen sind im Klassenbuch einzutragen.

5. Benutzung und Reinhaltung der Toiletten

Die Sauberkeit der Toiletten ist von allen zu erhalten. Das Spülen und Händewaschen nach jedem Toilettengang ist selbstverständlich. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume in den Pausen und der Freizeit. Jungen dürfen die Mädchentoiletten ebenso wenig betreten, wie die Mädchen die Jungentoiletten.

IV. Verhalten in den Pausen und in anderen schulischen Einrichtungen

1. Die Pausen und das Verhalten auf dem Schulgelände

Die Pausen dienen der Erholung, zum Zimmerwechsel und zur Vorbereitung auf die nächste Lernzeit.

In den Pausen sollte sich jedes Kind so verhalten, dass es sich und andere nicht gefährdet.

Wer sich im Gelände schnell bewegt, mit einem Spielgerät unterwegs ist, achtet darauf, dass er niemanden stößt oder gar verletzt.

Haben die Schüler nach der Hofpause Sport, so nehmen sie die benötigten Sportsachen mit auf den Hof (Sammelplatz).

2. Aufsicht

Den Schulhof betreten Schüler zur großen Pause selbständig. Die zur Aufsicht eingeteilten Pädagogen stehen bei Konflikten als Gesprächspartner zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, Hinweise von Schülern auf gewalttätige Auseinandersetzungen unverzüglich nachzugehen und entsprechend einzugreifen. Unfälle sind im Unfallbuch zu vermerken. Die Turnhalle, Schwimmhalle und den Werkraum betreten Schüler nur in Begleitung des Lehrers.

V. Verhalten in der Lernzeit/in der Freizeit

1. Damit alle erfolgreich und in Ruhe lernen und üben können, sorgen wir für eine gute Unterrichtsatmosphäre.

- a) Verspätungen stören die Lernprozesse der pünktlichen Schüler unnötig.
- b) Wir dulden keine Unterrichtsstörungen.
- c) Wir achten uns gegenseitig und akzeptieren auch Lernfehler der anderen.
- d) Die Toiletten nutzen wir grundsätzlich nur während der Pausen.
- e) Im Unterricht kann ich nach Absprache mit dem Lehrer Wasser trinken, verzichte jedoch aufs Essen. Die Schüler frühstücken in der Regel im Klassenraum gemeinsam.

2. Die Klassen stellen in Absprache mit den Pädagogen eigene Regeln für das Verhalten in den Zimmern auf.

Es gilt: Alle achten auf eine angemessene Lautstärke und verhalten sich untereinander rücksichtsvoll und kameradschaftlich und bewegen sich um Unfälle zu vermeiden angemessen.

3. Die Schüler verhalten sich im Schulgelände an den Spiel- und Klettergeräten rücksichtsvoll und achten auf einen ordentlichen Umgang. Die Grünanlagen und Blumenbeete sollen geschützt werden.

VI. Verhalten bei Alarm wegen Brand

Alarm wird durch ununterbrochenes Klingelzeichen oder Handglocke signalisiert.

Der Verantwortliche, Aufsicht führende Pädagoge der Klasse sowie des Hortes nimmt das Klassen- bzw. Gruppenbuch und stellt die Anzahl der Kinder fest. Fenster sind vor dem Verlassen des Zimmers zu schließen.

Anschließend verlässt die Klasse bzw. die Hortgruppe geschlossen das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zum Sammelplatz „Wiese“.

Dort meldet der verantwortliche Pädagoge der Schul- bzw. Hortleitung die Anzahl der evakuierten und fehlenden Kinder.

Ist das Verlassen des Gebäudes über die Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Kinder im Zimmer und schließen die Tür. Die Feuerwehr rettet dann jeweils durch die Fenster. Näheres wird in der Brandschutzordnung geregelt.

VII. regelwidriges Verhalten

Kinder sollen lernen und akzeptieren, dass ihr Fehlverhalten auch für sie eine Konsequenz nach sich zieht.

Entsprechend dem Verursacherprinzip soll, wer das Gebäude oder Gelände verunreinigt hat, in der unterrichtsfreien Zeit wieder für dessen Sauberkeit sorgen. Hierzu kann er von der Aufsicht, Pädagogen oder dem Hausmeister angehalten werden.

Wer das Lernen, Üben, Spielen oder andere Tätigkeiten seiner Mitschüler maßgeblich gestört hat, soll Zeit erhalten sein Verhalten zu reflektieren und richtiges Verhalten zu erkennen. Für diese Zeit verlässt das die Klasse/ Gruppe störende Kind den Raum und bekommt in einer Auszeit die Gelegenheit zum Nachdenken.

Infolge erwartet die Gemeinschaft von diesen Kindern außerdem

a) eine angemessene von Demut geprägte und ernsthafte Entschuldigung bei den Geschädigten

b) eine angemessene Wiedergutmachung bzw. Schadenersatz. Dabei soll das geistige Alter des Kindes nach billigem Ermessen berücksichtigt werden und Tätigkeiten als Wiedergutmachung zuerst an die Schul- und Hortgemeinschaft gerichtet sein. Eine entsprechende Liste für Wiedergutmachungen wird gemeinsam von Kindern, Pädagogen und Eltern entwickelt und abgestimmt.

In schwerwiegenden Fällen ergreift die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Sächsischen Schulgesetz bzw. der Träger des Hortes ergreift vertragsrechtliche Maßnahmen aus dem bestehenden Betreuungsvertrages mit den Eltern.

VIII. Inkrafttreten und Kenntnisnahme

Die Hausordnung tritt auf Grund des Beschlusses der Schulkonferenz, Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz, des Elternrates in Kraft.

Die Schüler und ihre Eltern erhalten sie zur Kenntnis. Von den Eltern wird die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

Diese Version wurde im Wortlaut von der Gesamtlehrerkonferenz mehrheitlich am 20.08.2018 beschlossen.

Für die Richtigkeit

Arnold
Schulleiter

Hausaufgabenkonzeption

Inhalt

1 Hausaufgaben

.....	1
1.1 Inhalt	1
.....	1
1.2 Umfang	2
.....	2
1.3 Regelungen	2
.....	2
2 Anfertigung von Hausaufgaben	2
2.1 Verantwortung der Lehrkraft	2
.....	2
2.2 Verantwortung des Schülers	3
.....	3
2.3 Verantwortung des Hortes	3
.....	3
2.4 Verantwortung der Erziehungsberechtigten	3
.....	3
3 Bewertung bzw. Kontrolle von Hausaufgaben	4
.....	4
3.1 Kontrolle der Hausaufgaben	4
.....	4
3.2 Fehlende Hausaufgaben	4
.....	4
3.3 Durch Krankheit versäumte Hausaufgaben	4
.....	4
4. Schlussbemerkung	5
.....	5

1 Hausaufgaben

Hausaufgaben oder Schularbeiten sind Aufgaben der Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler, die diese in der unterrichtsfreien Zeit bearbeiten müssen. Sie dienen der Nachbereitung des erteilten

Unterrichts oder der Vorbereitung des bevorstehenden Stoffes. Hausaufgaben stärken die Arbeitshaltung der Kinder und fördern die Eigenverantwortlichkeit.

1.1 Inhalt

Der Inhalt einer Hausaufgabe:

Σ

eignet sich zur Festigung, Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes,

Σ

ergibt sich aus dem Unterricht,

Σ

entspricht in seinem Umfang und Schwierigkeitsgrad den altersgerechten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

Σ

kann in schriftlicher, mündlicher, gestaltender oder in kombinierter Form erteilt werden oder

Σ

erfolgt bei Bedarf in differenzierter Form.

1.2 Umfang

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll

im Durchschnitt

Σ

30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2,

Σ

45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4,

Σ

60 Minuten in den Jahrgangsstufen 5 und 6

nicht überschreiten.

1.3 Regelungen

Hausaufgaben können täglich erteilt werden. Zu beachten sind die folgenden Sonderregelungen.

Hausaufgaben sollen nicht erteilt werden

Σ

von Freitag zu Montag,

Σ

von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder

Σ

sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen bzw.

Σ

über die Ferien.

2

Für die Schwimmkinder in der Jahrgangsstufe 3 werden üblicherweise am Tag des Schwimmunterrichts

keine Hausaufgaben erteilt. Dies ist eine Anregung keine bindende Vereinbarung.

Bei „Hitzefrei“ sollen keine Hausaufgaben aufgegeben werden.

2 Anfertigung von Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen vom Kind selbstständig angefertigt werden und damit die Eigenverantwortung des

Kindes erhöhen. Um diesen Prozess zu unterstützen, müssen Richtlinien und Regeln bei der Anfertigung,

für die sowohl Schüler, Lehrkräfte, Hort und Eltern verantwortlich sind, eingehalten werden.

2.1 Verantwortung der Lehrkraft

Die Lehrkraft wählt für die jeweilige Altersgruppe anforderungsgerechte, in Umfang, Schwierigkeit und

Verständlichkeit angemessene Aufgaben. Die Aufgaben werden im Unterricht besprochen und an der Tafel notiert. Es wird ausreichend Zeit für das Eintragen in das Hausaufgabenheft gegeben und die

Kontrolle darüber erfolgt in Abhängigkeit vom Stand der Entwicklung

Σ

durch die Lehrkraft selbst oder

Σ

einen Hausaufgabendienst.

Wenn die Nutzung eines Computers für die Erledigung der Hausaufgabe notwendig ist, muss die Lehrkraft dafür Sorge tragen, dass der Schüler über ausreichend Kenntnis über das Medium verfügt und

ggf. Zugang zum Computerraum in der Schule erhält. Die Lehrkraft ist weiterhin dafür verantwortlich, dass die Aufgaben kontrolliert bzw. bewertet werden.

3

1

Vgl. VV Schulbetrieb Abschnitt 1 Punkt 5 Absatz 1.

2

Vgl. VV Schulbetrieb Abschnitt 1 Punkt 5 Absatz 2.

3

Vgl. hierzu ebenfalls 3.1.

2.2 Verantwortung des Schülers

Ab dem ersten Schuljahr werden die Schüler dazu angehalten, ihre Aufgaben in einem eigenverantwortlich geführten Hausaufgabenheft einzutragen. Um die eingetragenen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, benötigt das Kind einen vorgegebenen Arbeitsplatz, ausreichend Ruhe und Raum.

In dieser Atmosphäre können die einzelnen Aufgaben fertig gestellt werden. Ein Abstreichen der Hausaufgabe im Hausaufgabenheft wird empfohlen. Nach der vollständigen Erarbeitung und einer Selbstkontrolle sollen alle Hausaufgaben den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

4

2.3 Verantwortung des Hortes

Hausaufgaben sollten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 während des Mittagsbandes

„Hausaufgabenbetreuung“ in der Schule in Zusammenarbeit mit dem Hort erledigt werden. Innerhalb des

Mittagsbandes, welches von Montag bis Donnerstag angeboten wird, können die Kinder

Σ

in einem geregelten zeitlichen Rahmen,

Σ

in Klassenstärke (in bestem Fall in Lerngruppengröße),

Σ

in einem festen Klassenraum und

Σ

in ruhiger Atmosphäre

Σ

und festem Ansprechpartner (Mitarbeiter des Hortes)

5

ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Der Mitarbeiter des Hortes unterstützt ggf. die Schüler bei der

Anfertigung. Der Hort kann nicht gewährleisten alle Hausaufgaben auf Fehlerfreiheit zu prüfen. Besuchen

Kinder ein anderes Mittagsband, wird Hortkindern ab 15.15 Uhr ermöglicht, selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. In dieser Zeit können die Mitarbeiter des Hortes keine individuelle Betreuung

9

vornehmen.

6

2.4 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Kontrolle über die Erledigung, Sauberkeit und Vollständigkeit der

Hausaufgabe. Sie sollen hierbei lediglich als Ansprechpartner

7

z.B. bei Problemen dienen. Eine

nachträgliche Kontrolle, auch der im Mittagsband angefertigten Hausaufgaben und eine gemeinsame Fehlerkontrolle der Hausaufgabe ist aus Sicht der Schule erwünscht.

Besondere Unterstützung durch die Eltern benötigen die Kinder

Σ

beim Auswendiglernen von Gedichten,

Σ

beim Kopfrechnen (1+1, 1x1) und

Σ

beim Lesen (insbesondere in Jahrgangsstufe 1 und 2).

Die tägliche Übung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Erziehungsberechtigte können

unterstützend wirken, indem Rituale und Regeln, z.B. das Anfertigen der Hausaufgabe in ruhiger Umgebung zu einer festgelegten Zeit, zu Hause gelebt werden.

Des Weiteren sind sie für die Kontrolle des

Σ

benötigten Schulmaterials entsprechend des Stundenplans,

Σ

der vollständig gefüllten Federtasche (u.a. angespitzte Stifte, einsatzbereite Füller und Rollerpens),

4

Vgl. 2.4 zu den Verantwortlichkeiten der Eltern.

5

Abweichungen können bei Krankheit des Mitarbeiters vorkommen.

6

Wird eine individuelle Betreuung gewünscht, muss das Kind das Mittagsband „Hausaufgabenbetreuung“ wählen.

7

Die Begleitung und Unterstützung wird in den Jahrgangsstufe 1 und 2 h

öher als in späteren Jahrgangsstufen sein. Eine

zunehmende Eigenständigkeit wird erwartet.

Σ

des ordentlich geführten Hausaufgabenheftes,

Σ

der gewaschenen Sportsachen und

Σ

der Ordnung der Bücher, Hefter und Hefte in der Mappe

verantwortlich.

3 Bewertung bzw. Kontrolle von Hausaufgaben

Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen und kann zur Leistungsbewertung

herangezogen werden.

8

3.1 Kontrolle der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft gewürdigt und kontrolliert. Zur Kontrolle stehen dem Lehrer verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Σ

Vergleich der Aufgaben mit einem Mitschüler

Σ

Kontrolle durch die Lehrkraft selbst

Σ

Gemeinsame Kontrolle in einer Lerngruppe

Σ

Selbstständige Kontrolle mittels eines Lösungsblattes

Σ

Mündliche Kontrolle durch die Lehrkraft, bspw. durch einen Kurzvortrag

3.2 Fehlende Hausaufgaben

Das Fehlen der Hausaufgabe wird durch die Lehrkraft erfasst. Zur Kenntnisnahme der Eltern werden vergessene, unvollständige bzw. nicht vorliegende Hausaufgaben durch die Lehrkraft im Hausaufgabenheft vermerkt und durch die Erziehungsberechtigten abgezeichnet. Vergessene Hausaufgaben werden von den Schülern bzw. Schülerinnen selbstständig nachgeholt und der Lehrkraft

unaufgefordert am nächsten Tag vorgelegt.

Bei einer Häufung von vergessenen Hausaufgaben werden die Erziehungsberechtigten von der Lehrkraft

ft

informiert und ggf. zu einem Gespräch eingeladen. Erweist sich eine Erziehungsmaßnahme als wirkungslos, ist eine Ordnungsmaßnahme zulässig. Dies gilt, wenn die Schülerin oder der Schüler in schwerwiegender Weise die Pflicht, Hausaufgaben anzufertigen, verletzt (BrdbgSchG § 64 Abs. 1 und

§

44 Abs. 3).

3.3 Durch Krankheit versäumte Hausaufgaben

Hausaufgaben, die innerhalb von Krankheit, Fehltagen bzw. Fehlstunden erteilt wurden, sind nachzuarbeiten. Bei längerer Krankheit ist das Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes als dringender

anzusehen als die Anfertigung der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben sind trotzdem sukzessive nachzuholen. Die Hausaufgaben müssen durch den Betreffenden bzw. dem Erziehungsberechtigten selbstständig (in erster Linie bei Mitschülern oder bei den Lehrkräften) erfragt werden.

8

Vgl. auch im Folgenden VV-Leistungsbewertung Abschnitt 2 Punkt 11 Absatz 1 und 2.

4. Schlussbemerkung

1.

Die vorliegende Hausaufgabenkonzeption wurde in der Sitzung der Schulkonferenz am 19. Februar 2014 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

2.

Das Hausaufgabenkonzeption tritt mit Wirkung vom 20. Februar 2014 in

Beschwerdemanagement

Über Lob, Anfragen und konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Tagesablaufes freuen wir uns immer, da wir unsere Arbeit verbessern wollen. Eine stetige aufgeschlossene

Kommunikation mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler ist ein wesentliches Element für den Erfolg dafür. Vielfältige Kommunikation liefert uns wichtige Hinweise auf Stärken und Schwächen unserer Schule aus der Sicht der Beschwerdeführer.

Anlass

Besondere Herausforderungen, Anstrengungen, Arbeiten oder Mühen im Zusammenhang mit den Aufgaben der **Clemens-Thieme-Grundschule** und des **Hortes** können immer wieder auftreten. Setzen Sie uns deshalb bitte mit Ihren Hinweisen, Anregungen, Beschwerden in Kenntnis:

- per Brief an unsere Adresse oder in den Briefkasten am Haupteingang
- per E-Mail an: sek.gsthieme@borna.de
- per Fax an:
- vereinbaren Sie einen Gesprächstermin über das Sekretariat:

Wir werden Ihr Anliegen zeitnah, vertrauensvoll und konsensorientiert bearbeiten. Beachten Sie bitte den nachfolgend aufgeführten Beschwerdeweg.

Beschwerden werden oftmals als unerfreulich erlebt. Sie können aber auch für den Lernprozess der Schule, als Ansatzpunkt für eine weitere Schulentwicklung nutzbar gemacht werden. Durch einen professionellen Umgang mit Beschwerden lassen sich meist Wiederholungen und Eskalationen verhindern. Dies trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Bei Problemen oder Konflikten erfolgt die Lösung nach dem Prinzip:

Dort bearbeiten wo entstanden.

Beschwerdewege (Weg der Instanzen)

Die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie Erzieherinnen sind zuständig für Fragen, die einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen und daher

[erste Ansprechpartner.](#)

Sollten Sie die Probleme im beidseitigen Gespräch nicht lösen können, wenden Sie sich an die Schulleitung in Angelegenheiten der Schule und an die Hortleitung in Angelegenheiten des Hortes, die darüber hinaus auch für pädagogische und organisatorische Themen und Planungs- oder Vertretungsregelungen zuständig ist. Wenn Sie möchten, können Sie auch Elternvertreter um Hilfe und gegebenenfalls Vermittlung bitten. Die Leitung ist daher

[zweiter Ansprechpartner.](#)

Sofern der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden kann, wenden sich Eltern oder Elternvertreter an das Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig, Nonnenstr.17A 04229 Leipzig. Die Schulaufsichtsbehörde ist daher

[dritter Ansprechpartner.](#)

Sofern der Konflikt im Hort nicht gelöst werden kann, wenden sich Eltern oder Elternvertreter an das Stadtverwaltung Borna Fachdienst 22. Die Stadtverwaltung ist daher

[dritter Ansprechpartner.](#)

Die Leitung nimmt den Eingang der Beschwerde zur Kenntnis, setzt sich mit ihr auseinander und veranlasst nach Prüfung des Sachverhaltes die Bearbeitung.

Reaktion auf eine Beschwerde

Die Prüfung, Lösung und Rückkopplung an Sie erfolgt entsprechend der aktuellen Situation in der Schule/ im Hort nach Priorität. Eltern sollen nach dem Eingang der Beschwerde innerhalb einer Schulwoche eine erste Antwort erhalten.

Bei komplizierten oder nicht so schnell zu klärenden Sachverhalten erhalten die Eltern einen Formbrief, in dem das Eintreffen der Beschwerde bestätigt und eine baldige Bearbeitung in Aussicht gestellt wird. Eine abschließende Bearbeitung kann bis zu ca. 3 Schulwochen in Anspruch nehmen.

Der von Ihnen angeführte Sachverhalt wird parallel im entsprechenden Gremium oder mit der betreffenden Person erörtert. Es wird beraten, an welcher Stelle in der Arbeit eine Anpassung vorgenommen werden sollte. Schließlich sollen zukünftig für Sie und andere Eltern besondere Anstrengungen, Arbeiten oder Mühen im Zusammenhang mit der Clemens Thieme Grundschule und dem Hort vermieden werden.